

Stadtsportverband Berg. Gladbach e.V. 51439 Bergisch Gladbach

Eingang
12. Jan. 2024
FB 4



**Stadtsportverband
Bergisch Gladbach e.V.**

Geschäftsstelle:
Scheidtbachstraße 23
Zimmer 124
Birgit Lamers
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: (02202) 14 25 50
b.lamers@stadt-gl.de

11.01.2024

Antrag / Anfrage an den ABKS zur Sitzung am 15.02.2024 hinsichtlich der dynamischen Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung

Sehr geehrte Frau Kirschner,

als Anlage erhalten Sie in o. a. Angelegenheit das Schreiben des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach an die Vorsitzende des ABKS, Frau Lindberg-Bargsten, in Kopie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß


Birgit Lamers

Anlage

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE91370502990311001824
BIC: COKSDE33



StadtSportverband Berg. Gladbach e.V. · 51439 Bergisch Gladbach

Frau Monika Lindberg-Bargsten
Am Weiher 3
51467 Bergisch Gladbach

Abschrift

**StadtSportverband
Bergisch Gladbach e.V.**

Geschäftsstelle:
Birgit Lamers
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 14 25 50
Telefax: (0 22 02) 14 25 75
b.lamers@stadt-gl.de
www.stadtsportverband-gl.de

11. Jan 2024

Antrag / Anfrage an den ABKS zur Sitzung am 15.02.2024 hinsichtlich der dynamischen Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung

Sehr geehrte Vorsitzende des ABKS, Frau Lindberg-Bargsten,
sehr geehrte Ausschussmitglieder des ABKS,

wie bereits mehrfach – auch im ABKS – thematisiert möchte der StadtSportverband Bergisch Gladbach (SSV) heute mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 auf die nötige und dringend gebotene Erhöhung der Sportpauschale für vereinseigene Sportanlagen zurückkommen.

Zur Entwicklung der Sportpauschale:

Auch mit Blick auf den zwischen der Stadt und dem SSV geschlossenen „Pakt für den Sport“ hatte der SSV per formalem **Antrag für die Sitzung des ABKSS am 04.10.2017** im Namen seiner Mitgliedervereine zur notwendigen Sicherstellung der Fortführung ihrer Arbeit für die Allgemeinheit u.a. gefordert,

- die Schaffung einer Möglichkeit, zukünftig neue vereinseigene Sportstätten bzw. Investitionen in vereinseigene Sportstätten aus Mitteln der Sportpauschale anteilig zu finanzieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich **ab 2004 Mittel in einer pauschalisierten „Sportpauschale“** zusammengefasst und entsprechend der Einwohnerzahl der Kommunen festgesetzt.

Die Stadt Bergisch Gladbach erhielt seitdem ergänzend zu sonstigen Sportfördermitteln eine Sportpauschale von im Jahr 2018 ca. 304.000 Euro, die ab 2005 gänzlich für die eigenen städtischen Sportstätten verwendet wurde.

Vorgegebene Verwendungszwecke zur Sportpauschale waren seitens des Landes u.a. die Neu- und Erweiterungsbauten sowie Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE91 3705 0299 0311 0018 24
BIC/SWIFT: COKSDE33

Sportstätten sowie die Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzungen von Sportstätten.

In der Vergangenheit waren mit vereinseigenen Mitteln - über die städtischen Anlagen hinaus - zahlreiche Sportstätten erstellt worden, die sowohl von Vereinsmitgliedern als auch durch die Allgemeinheit genutzt werden. Die Vereine beteiligten sich finanziell erheblich an den notwendigen - von der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellenden - Sportstätten.

In diesem kostenträchtigen Bereich benötigten die Vereine wieder eine öffentliche Unterstützung, um die notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten dauerhaft leisten zu können.

Für die Sitzung des ABKSS am 06.12.2017 wurde die **Gesamthematik umfangreich in der Vorlage 0571/2017** aufgearbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine **Weiterleitung von Mitteln der Sportpauschale an Vereine** ist ausdrücklich grundsätzlich zulässig und an keine weitere Voraussetzung als die Einhaltung der investiven Verwendungszwecke gebunden. Insbesondere besteht kein normierter Vorrang kommunaler Maßnahmen gegenüber zweckgerechten Maßnahmen der Vereine.

Am 06. Mai 2015 wurde zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. der „**Pakt für den Sport**“ geschlossen.

Unter Punkt 1 - „Sportstätten erhalten, modernisieren und ausbauen“ wurde dort vereinbart, „*dass Sportvereine, die eine Übernahme von städtischen Sportstätten erwägen und/oder förderungsfähige Investitionen in eigene Sportstätten planen, unterstützt und gefördert werden.*“

Unter Punkt 4. „Teilhabe der Vereine an der Sportpauschale“ erkennt die Stadt Bergisch Gladbach das „*grundsätzliche Recht der Sportvereine des Verbandes auf Teilhabe an der Sportpauschale an und vereinbart, dass der Verband (SSV) beratend bei der Verteilung der Sportpauschale auf kommunale und vereinseigene Projekte sowie bei der Aufstellung einer Prioritätenliste für das Gesamtkonzept mit einbezogen wird. ...*“.

Um den Vereinen künftig nötige vereinseigene Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, wurde der Politik vorgeschlagen, den „**Vereinen jährlich ein Drittel aus der Sportpauschale zweckgebunden zur Verfügung zu stellen**“ - in 2018 rd. 100.000 €.

Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2017 wurde dem gestellten formalen Antrag des SSV auf Beteiligung mit einem Drittel an der Sportpauschale insofern zugestimmt, dass „*100.000 Euro den Vereinen jährlich aus der Sportpauschale zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, um ihnen nötige, konkrete, vereinseigene Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen.*“

Die erforderlichen Finanzmittel zur entsprechenden Förderung von Vereinen aus Mitteln der Sportpauschale wurden seit dem Haushalt 2018 jährlich bereitgestellt – unverändert 100.000 Euro p.a.

Die konkreten Fördermaßnahmen sollten im Verfahren dann nach Antragstellung der Vereine vom SSV bewertet, priorisiert und nach gemeinsam mit der Sportverwaltung erstellten und vom ABKSS beschlossenen Fördermodalitäten bewilligt werden.

Aktuelle Entwicklung:

Die **Förderkriterien und -grundsätze** wurden in Kooperation zwischen Sportverwaltung und dem SSV erarbeitet und politisch auf Grundlage der Vorlage 0087/2018 beschlossen.

Seit 2018 wird die konkrete maßnahmenbezogene Vergabe dieses Anteils der Sportpauschale entsprechend der Fördergrundsätze einvernehmlich zwischen dem SSV und der städtischen Sportverwaltung abgewickelt und dem ABKS regelmäßig zur Kenntnis gegeben.

Seit Längerem übersteigt jedoch der **Bedarf an vereinseigenen Investitionsmaßnahmen** die jährliche Fördersumme von 100.000 Euro erheblich, so dass zahlreiche unstrittig nötige Maßnahmen nicht gefördert werden konnten. Hinzu kommt, dass das nötige Finanzvolumen der einzelnen Investitionsmaßnahmen massiv zugenommen hat und sich insofern der Finanzierungsanteil der Vereine ebenfalls erhöht.

Da neben den städtischen Sportanlagen, die den Vereinen auch bereitgestellt werden, aber auch zahlreiche vereinseigene Anlagen Basis der sportiven Infrastruktur in dieser Stadt sind, besteht hier massiver Unterstützungsbedarf.

Die den Kommunen in den letzten fünf Jahren vom Land zugeflossenen Mittel der Sportpauschale haben sich im Zuge einer **landesseits zugesagten dauerhaften Dynamisierung** nicht unerheblich erhöht – von gut 300.000 Euro in 2018 auf über 430.000 Euro für 2024 und über 450.000 Euro für 2025.

Mit Rückbesinnung auf den Tenor der geschilderten Beschlussfassung („*ein Drittel der Sportpauschale für vereinseigene Sportanlagen*“) und Blick auf den entstandenen hohen Investitionsstau sowie den enormen Investitionsbedarf auch der Sportvereine in ihre vereinseigenen Anlagen stellt der Stadtsportverband als Dachverband der hiesigen Sportvereine den

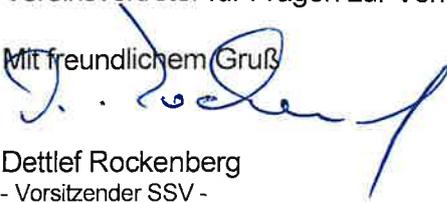
- **Antrag**, die der Stadt seitens des Landes genau für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Sportpauschale anteilig mit (wieder) einem Drittel für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Doppelhaushalt für 2024 / 2025 und entsprechend die Folgejahre bereit zu stellen.
Gedeckt sind diese Mittel durch die entsprechenden Erhöhungen der Sportpauschale des Landes NRW.

Sollte ein solcher Antrag des SSV für den ABKS aus formalen Gründen nicht zugelassen werden, stellt der SSV im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen in gleichem Tenor **hilfsweise** für die Sitzung des ABKS am 15.02.2024 die

- **Anfrage an den ABKS**, ob im Zuge der Sportförderung eine Anpassung der Sportpauschale im oben beschriebenen Sinne, auf (wieder) „ein Drittel der erhaltenen Landesmittel“ dynamisiert vorgenommen werden kann und die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend ab dem Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

Für eine wohlwollende Prüfung wären wir dankbar; bei Bedarf stehen der SSV oder auch einzelne Vereinsvertreter für Fragen zur Verfügung – kommen Sie gerne auf uns zu.

Mit freundlichem Gruß


Dettlef Rockenberg
- Vorsitzender SSV -

Nachrichtlich zur Kenntnis an:

- Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
- Bürgermeister Frank Stein
- Zuständiger Beigeordneter Ragnar Migenda / VV I
- Zuständige FBL'in Barbara Kirschner / FBL 4